



Rat der Europäischen Union  
Generalsekretariat

Brüssel, den 27. Juni 2024  
(OR. en)

10769/24

INST 217  
ECOFIN 646

---

## VERMERK

---

Betr.: BESCHLUSS DER STAATS- UND REGIERUNGSCHEFS der Vertragsparteien des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion, deren Währung der Euro ist, zur Ernennung des Präsidenten des Euro-Gipfels

---

**BESCHLUSS DER STAATS- UND REGIERUNGSCHEFS  
der Vertragsparteien  
des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung  
in der Wirtschafts- und Währungsunion,  
deren Währung der Euro ist,**

**vom ...**

**zur Ernennung des Präsidenten des Euro-Gipfels**

DIE STAATS- UND REGIERUNGSCHEFS der Vertragsparteien des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion, deren Währung der Euro ist —

gestützt auf den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion, insbesondere auf Artikel 12,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Artikel 12 des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion sieht vor, dass der Präsident des Euro-Gipfels von den Staats- und Regierungschefs der Vertragsparteien, deren Währung der Euro ist, mit einfacher Mehrheit zu dem gleichen Zeitpunkt ernannt wird, zu dem der Europäische Rat seinen Präsidenten wählt.
- (2) Der Europäische Rat hat seinen Präsidenten auf der Tagung vom 27. Juni 2024 gewählt.
- (3) Daher sollte ein neuer Präsident des Euro-Gipfels ernannt werden —

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Einziger Artikel*

Herr António COSTA wird für die Zeit vom 1. Dezember 2024 bis zum 31. Mai 2027 zum Präsidenten des Euro-Gipfels ernannt.

---